

nissen, die Fuhren und Handarbeiten bei Kirchenbauten und die Hülfeleistung bei Feuersbrünsten.

Die Naturalprästationen endlich bestanden in der Verpflegung ausländischer Truppen, der Beföstigung der Armen nach der Reihe, und hin und wieder in der Beföstigung der Handwerker bei vorkommenden Kirchenbauten.

Wie bereits erwähnt ist, concurrirten die Häuslinge, so wie die Brinkfiser und Anbauer, zwar nicht zu den eigentlichen Gemeindelasten, jedoch kam den Gemeinden eine andere von diesen Einwohnerclassen herkömmlich zu leistende Abgabe zu Gute.

Es wurden nämlich bei Aufbringung der für die Gemeinden fixirten Contributionsquoten (§. 61) jene Einwohner für die denselben in der Gemeinde eingeräumten Vortheile mit einem Beitrage unter dem Namen „Mondgeld“ herangezogen. Bei Feststellung dieser Quoten im Jahre 1645 waren die Häuslinge überall nicht, wohl aber die Brinkfiser und Anbauer berücksichtigt, da für jedes bewohnte Haus 7 *mgr* Contribution festgestellt war.

Da übrigens diese letztern Classen meistens erst nach der Contributionsfeststellung sich ansiedelten, ohne daß sich durch das Hinzukommen dieser Ansiedler die fixirte Contributionsquote der Gemeinden erhöheten, so gereichte diesen die gedachte Mondgeldsabgabe zum entschiedenen Gewinn, in so weit sie nicht nach Vorstehendem direct in die Contributionscasse floß.

Der Betrag dieser Abgabe zu jeder Contributionsquote war für den Anbauer und Brinkfiser 4 *mgr* und für den Häusling, wenn er verheirathet war, 3 *mgr*, und wenn er unverheirathet war, 1 *mgr* 4 *h*.

§. 87. Einnahmen und Ausgaben der Gemeindecassen.

Die Einnahmen der Gemeindecassen bestanden in:

- 1) den Pachtgeldern von Gemeindegütern,
- 2) den gewöhnlich von den Anbauerplätzen zu entrichtenden Erbenzinsen von 2 bis 4 *fl*,
- 3) dem Weidegelde, welches die genannten geringern Ein-